Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post=Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.



Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. **Freitag den 23. Januar 1857.** **№ 38.**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 22. Januar. Der heutige „Moniteur“ theilt mit, daß das Befinden des kaiserlichen Prinzen ein zufriedenstellendes sei; das Fieber habe aufgehört.

London, 22. Januar. Der heutige „Morning Herald“ theilt eine Kombination des Ministeriums Palmerston mit den Peeliten mit. Danach werde Sir Charles Wood in der Admiralität durch den Lord Staats=Sekretär des Innern, Grey, ersetzt werden, Lord Graham aber an Grey's Stelle treten; Gladstone würde Schatzkanzler werden und Robert Peel abdanken.

Paris, 22. Januar, Nachm. 3 Uhr. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅞ gemeldet. Die 3pCt. eröffnete zu 68, 10, hob sich, als Consols von Mittags 1 Uhr ⅛ pCt. höher (94) eingetroffen waren, auf 68, 25 und schloß ziemlich matt zur Notiz. Schluß=Course:

3pCt. Rente 68, —. 4½pCt. Rente 94, 25. Credit=Mobilier=Aktien coup. dét. 1402. 3pCt. Spanier 37¾. 1pCt. Spanier 23⅝. Silber=Anleihe 88. Oesterr. Staats=Eisenbahn=Aktien 762. Lombard. Eisenbahn=Aktien 655.

London, 22. Januar, Nachm. 3 Uhr. Börse fest. Silber 62⅛. — Consols 93¾. 1pCt. Spanier 23¼. Mexikaner 21⅜. Sardinier 88½. 5pCt. Russen 107. 4½pCt. Russen 96. — Wetter trocken.

Wien, 22. Januar, Mittags 12¾ Uhr. Fonds und Loose begehrt, Aktien ziemlich fest.

Silber=Anleihe 90. 5pCt. Metalliques 82¼. 4½pCt. Metalliques 71½. Bank=Aktien 1022. Bank=Inter.=Scheine —. Nordbahn 232¼. 1854er Loose 109. National=Anl. 84⅜. Staats=Eisenbahn=Aktien 241. Credit=Aktien 288¾. London 10, 17. Hamburg 78⅜. Paris 123. Gold 9. Silber 6. Elisabetbahn 100½. Lombardische Eisenbahn 126½. Theißbahn 100⅜. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 22. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Ziemlich fest und belebt bei wenig veränderten Coursen. Schluß=Course:

Wiener Wechsel 112⅝. 5pCt. Metalliques 78. 4½pCt. Metalliques 67⅝. 1854er Loose 102⅛. Oesterr. National=Anleihe 79⅜. Oesterr. Französ. Staats=Eisenbahn=Aktien 271. Oesterr. Bank=Antheile 1150. Oesterreich. Credit=Aktien 179½. Oesterr. Elisabetbahn 198. Rhein=Nahe=Bahn 91¾.

Hamburg, 22. Januar, Nachm. 2½ Uhr. Feste Stimmung. Schluß=Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit=Aktien 146½. Oesterreichische Eisenb.=Aktien —. Vereinsbank 100⅜. Norddeutsche Bank 97¼. Wien —.

Hamburg, 22. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert; pr. Frühjahr ab Pommern 126—127 Pfd. zu 126 zu haben. Roggen loco flau; pr Frühjahr ab Stettin 125—126pfd. zu 84 bezahlt. Oel loco 30¾, pr. Frühjahr 31¼, pr. Herbst 29¾. Kaffee, Inhaber halten theilweise höher. Zink 500 Ctr. loco März 17$\frac{13}{16}$.

Liverpool, 22. Januar. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert. Die Nachfrage ist heute größer, der Markt schließt fest.

Preußen.

Berlin, 22. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem General=Major und Inspekteur der Artillerie=Werkstätten, George August Eduard Kunowski, und dem Kreisgerichts=Direktor George Moritz Kunowski zu Frankfurt a. O.; sowie dem Sekonde=Lieutenant im 5. Ulanen=Regiment Karl Berthold Gosslar den Adel zu verleihen; ferner den Gerichts=Assessor Ernst Frenzel zum Garnison=Auditeur in Thorn zu ernennen.

Der Regierungs=Assessor Otto Haß ist zum dritten Mitgliede der königlichen Direktion der aachen=düsseldorf=ruhrorter Eisenbahn bestellt worden.

Den Pächtern der dem St. Johannisstift zu Liegnitz gehörigen Güter Rosenau und Wolfsdorf, Kunz und Zimmermann, ist der Charakter als „königlicher Ober=Amtmann“ beigelegt; sowie den ordentlichen Lehrern an dem Gymnasium zu Neuß, Dr. Ahn und Quossek, das Prädikat als Oberlehrer ertheilt; und die Berufung des Kandidaten des höheren Schulamts, Paul Freyer, zum Kollegen am Gymnasium zu Schweidnitz, genehmigt worden.

Berlin, 22. Januar. [Hofnachrichten.] Gestern fand bei Ihren königlichen Majestäten im hiesigen königlichen Schlosse in den Paradekammern, im Rittersaale und der Bildergallerie große Cour und nach derselben ein Konzert im weißen Saale statt. Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses hatten sich in der rothen Sammetkammer, das Corps diplomatique in der schwarzen Adler=Kammer, die Damen, die hier anwesenden Fürsten und die Excellenzen im Rittersaale, die Räther 1ster und 2ter Klasse, Kammerherren und die Deputationen der Universität und der Akademie, der Oberbürgermeister von Berlin ꝛc. ꝛc. in der brandenburgischen Kammer, die Mitglieder des Herrenhauses in der rothen Kammer, die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten in dem Königszimmer versammelt. Um 8½ Uhr erschienen Ihre Majestäten in der rothen Sammet=Kammer und begaben Allerhöchstsich von dort unter Vortritt der Ober=Hof= und Hofchargen und gefolgt von den General= und Flügel=Adjutanten und den Damen Ihrer Majestät der Königin in die schwarze Adler=Kammer, um die Cour des diplomatischen Corps, sodann die Cour der übrigen Gesellschaft in den vorgenannten Gemächern entgegen zu nehmen. Nachdem Ihre Majestäten hierauf auch noch in der boisirten Gallerie die im Laufe des letzten Jahres zu Räthen 1ster und 2ter Klasse ernannten hier anwesenden Staatsbeamten Allerhöchstsich vorstellen zu lassen geruht hatten, nahmen Allerhöchstdieselben im angrenzenden Kurfürstenzimmer den Thee. Nach 9 Uhr begaben sich die allerhöchsten und höchsten Herrschaften von hier aus nach der Bildergallerie, woselbst sich inzwischen die Offizier=Corps zur Cour aufgestellt hatten. Nach Beendigung dieser Cour begann im weißen Saale das Konzert, welches bis gegen 12 Uhr dauerte, worauf Ihre Majestäten die Gesellschaft huldreichst entließen. (St.=Anz.)

Berlin, 22. Januar. [Sundzoll.] Man schreibt der „Börsenhalle“ von hier: „Neueren Nachrichten aus Kopenhagen zufolge sind die Schlußverhandlungen der dortigen Sundzoll=Konferenz seit dem 15. d. M. aufgenommen worden. Dieselben nehmen einen so günstigen Fortgang, daß der definitive Vertragsabschluß über die Zollablösung gegen Entschädigung noch vor Mitte Februar zu erwarten steht. Ernste Schwierigkeiten sind auf der Konferenz nicht mehr zu beseitigen, indem alle Hauptbetheiligten sowohl im Grundsatz, als in den Modalitäten der Ablösung wesentlich gleiche Auffassungen dargelegt haben, und die abweichenden Ansichten einiger minder betheiligten Staaten das Zustandekommen des Arrangements nicht mehr hindern. Wie es scheint, stehen in Bezug auf die Zahlungstermine zwischen Dänemark und den einzelnen Betheiligten besondere Vereinbarungen in Aussicht, während alle übrigen Feststellungen in einem gemeinsamen Vertrag niedergelegt werden.“

[Interpellation.] Der Abgeordnete Frhr. v. Patow hat folgende von 37 anderen Abgeordneten unterstützte Interpellation an das Staats=Ministerium eingebracht:

„Nach den Gesetzen vom 20. Mai 1854 (Gesetz=Sammlung S. 313) und 7. Mai 1855 (Gesetz=Samml. S. 269) betreffend die Bewilligung und Verlängerung eines Kredits bis zum Betrage von 30 Millionen Thalern zu den außerordentlichen Geldbedürfnissen der Militär=Verwaltung, soll dem Herrenhause und dem Hause der Abgeordneten sofort bei ihrem nächsten Zusammentritt über die Ausführung dieser Gesetze Rechenschaft gegeben werden. Der Unterzeichnete richtet die Anfrage an das königliche Staatsministerium: wie es zusammenhängt, daß dieser gesetzlichen Verpflichtung noch nicht nachgekommen, und wann die Erfüllung derselben zu gewärtigen ist?“

Die Verlesung dieser Interpellation steht mit zwei Kommissionsberichten a) über den mit der Republik Uruguay abgeschlossenen Handelsvertrag; b) über das unerlaubte Creditgeben an Minderjährige auf der Tagesordnung einer für Sonnabend Mittag 12 Uhr angesetzten Sitzung des Abgeordnetenhauses.

P. C. [Das Gesetz, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung einer Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820, und das Gesetz, betreffend die von Aktien- und ähnlichen Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer.] Wie die beiden bisher besprochenen Gesetzen=Ewürfe über die Gebäudesteuer und Grundsteuer ihrer Natur nach zusammen gehören und gemeinschaftlich das Ziel einer gleichmäßigeren Grundsteuervertheilung anstreben, eben so müssen die beiden Entwürfe über die Gewerbesteuer und die Heranziehung der Aktiengesellschaften zu derselben als zusammengehörig betrachtet werden. Beide gehen aus der Absicht hervor, die Last der Gewerbesteuer so gleichmäßig und gerecht als möglich zu gestalten. Schon während der letzten Sitzung des Landtages wurde demselben ein Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderngen des Gesetzes wegen Entrichtung einer Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820 vorgelegt. Die Mehrheit des Hauses der Abgeordneten erklärte sich jedoch bei der Berathung der Vorlage am 17. April 1856 gegen den § 1 derselben und der Gesetzentwurf wurde iu Folge dessen gemäß der allerhöchsten Ermächtigung vom 21. April v. J. zurückgezogen.

Allein unzweifelhaft liegt das Bedürfniß, welches den erwähnten Gesetz=Entwurf veranlaßt hat, auch gegenwärtig noch vor, und es ist daher nach nochmaliger Prüfung der Bestimmungen desselben die Wiedervorlegung eines Entwurfes von dem königlichen Staatsministerio beschlossen worden, in welchem die seitens des Hauses der Abgeordneten lautgewordenen Wünsche Berücksichtigung gefnnden haben. Bei den hierüber gepflogenen Berathungen wurde jedoch zugleich der Erlaß besonderer Bestimmungen über die Heranziehung der Aktiengesellschaften zur Gewerbesteuer in Anregung gebracht. Es ergab sich bei näherer Erwägung des Gegenstandes, daß es zweckmäßiger sei, die hierfür nöthigen Vorschriften in einem besondern Gesetzentwurf zusammenzustellen, da dieselben zu umfassend sein müssen, um sie in das vorerwähnte Ergänzungsgesetz aufzunehmen.

Es sind daher zwei für sich bestehende Gesetzentwürfe dem Landtage vorgelegt worden, und zwar:

1) ein Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes vom 30. Mai 1820 wegen Entrichtung einer Gewerbesteuer, und

2) ein Gesetzentwurf, betreffend die von den Aktiengesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer.

Der erstere Entwurf ist im Wesentlichen derselbe, welcher den beiden Häusern des Landtages bei der Sitzung 1855—56 vorgelegen hat. Die Begründung desselben ergiebt sich im Allgemeinen aus den Motiven, welche damals für den Entwurf aufgestellt worden sind. Die neu aufgenommenen Bestimmungen beziehen sich zunächst auf den Bergbau und Hüttenbetrieb. Beide haben bisher auf Grund der allerhöchsten Kabinetsordre vom 9. Januar 1823 und 17. Dezember 1833 die Befreiung von der Gewerbesteuer genossen, und zwar der Bergbau so weit, als nach den Provinzial=Bergordnungen eine Belehnung dazu erforderlich ist, der Hüttenbetrieb allgemein, in sofern er nicht mit einer Fabrikation von Waaren zum Handel verbunden war. Bei der inzwischen eingetretenen Ermäßigung der Bergwerksabgaben liegt indeß ein Grund zur Fortdauer dieser Begünstigung nicht mehr vor. Auf der andern Seite aber erscheint die allgemeine Besteuerung dieses Gewerbebetriebes darum gerechtfertigt, weil diejenigen Aktiengesellschaften, welche Bergbau treiben, nach dem Gesetzentwurf über die Aktiengesellschaften von der Besteuerung nicht ausgenommen worden sind und nicht ausgenommen werden konnten. Es würde hiernach ungerecht sein, wenn Aktiengesellschaften für einen solchen Betrieb Gewerbesteuer zahlen, Sozietäten oder einzelne Private dagegen hinsichtlich desselben steuerfrei gelassen würden.

Es ist ferner gemäß des Vorschlages der Kommission des Abgeordnetenhauses bei der vorjährigen Berathung des Entwurfs in der gegenwärtigeu Fassung desselben die Gleichstellung der Gewerbesteuer für die Fleischer in der dritten und vierten Abtheilung mit der der Bäcker bewirkt worden. Diese von der Kommission vorgeschlagene Bestimmung ist darum durchaus gerechtfertigt, weil es angemessen erscheint, die Besteuerung der Bäcker und Fleischer, welche in der ersten und zweiten Abtheilung gleichsteht, auch in der dritten und vierten Abtheilung gleichzustellen, besonders da das Fleischergewerbe in kleinen Städten und auf dem platten Lande im Allgemeinen nicht unter günstigen Bedingungen betrieben wird.

Die vorgeschlagenen Aenderungen wegen Erweiterung der Ermächtigung auf Absetzung von 25 pCt. statt 10 pCt. von der Gewerbesteuer für den Handel mit kaufmännischen Rechten in der dritten und vierten Abtheilung, und wegen der Ermächtigung des Finanz=Ministeriums zur Freilassung auch solcher Handwerker von der Gewerbesteuer, welche die Wochenmärkte ihres Wohnorts beziehen, sind gleichfalls in den Gesetz=Entwurf aufgenommen und erscheinen darum empfehlenswerth, weil sie der Regierung desto sicherer die Mittel an die Hand geben, die vom Bedürfnisse gebotenen Steuer=Erleichterungen zu gewähren und Ueberbürdungen zu vermeiden.

Nach dem zweiten Gesetzentwurfe sollen fortan alle Aktiengesellschaften, welche ganz oder theilweise auf einen Handels= oder Gewerbebetrieb irgend welcher Art gerichtet sind — mit Ausschluß jedoch der Eisenbahn=Aktien=Gesellschaften — der Gewerbesteuer unterliegen. In die gleiche Kategorie mit den Aktiengesellschaften werden alle zu einem gewerblichen Zwecke gebildeten Gesellschaften gestellt, deren Grundkapital in Aktien oder ähnliche Antheile zerlegt ist. Hierbei ist es gleichgiltig und begründet für die Besteuerung keine Unterscheidung, ob die Aktien oder ähnlichen Antheile auf den Inhaber oder auf eine bestimmte Person ausgefertigt sind, ob das Eigenthum an denselben durch ein einfaches, nur mündlich geschlossenes und gleich vollzogenes Kaufgeschäft oder nur durch schriftliche Cession oder wie sonst auf einen Dritten übertragen werden kann, ob zur Giltigkeit einer Uebertragung endlich die Zustimmung der Gesellschaft oder die Erfüllung einer anderen Förmlichkeit erforderlich ist oder nicht.

Die Steuer ist für jedes Kalenderjahr nach der Summe der Zinsen und Dividenden, welche für das vorhergegangene Kalenderjahr an die Inhaber der Aktien oder sonstigen Antheile zur Vertheilung kommen, zu berechnen. Dieselbe beträgt für das Jahr: a) den fünfzigsten Theil der gedachten Summe, b) wenn aber der hiernach sich ergebende Steuersatz hinter der Summe von 40 Thaler zurückbleibt, diese letztere Summe.

Damit die ausländischen Gesellschaften, welche oft den größten Theil ihres Geschäftsbetriebes in den diesseitigen Landen haben, nicht bevorzugt werden und damit nicht durch diese Bevorzugung der ausländischen vor den inländischen Gesellschaften Anlaß gegeben werde, daß Aktiengesellschaften, welche eigentlich auf den Gewerbebetrieb in Preußen berechnet sind, sich, um der Besteuerung zu entgehen, im nahe gelegenen Auslande domiziliren, ist in den Gesetzentwurf die Bestimmung aufgenommen, daß ausländische Gesellschaften, welche ein Gewerbe in den diesseitigen Landen betreiben, nur nach Maßgabe desjenigen Theils ihres emittirten Kapitals zur Steuer herangezogen werden, welcher dem Umfange ihrer Geschäfte in den diesseitigen Landen im Verhältnis zu dem Gesammtumfange ihres Gewerbebetriebes entspricht.

Zur Auffindung eines entsprechenden Maßes für den Umfang der Besteuerung wird durch die Bestimmungen des Entwurfes der Steuerverwaltung im Uebrigen freie Hand gelassen. Die hierfür kompetente Behörde ist diejenige Regierung, in deren Bezirk die Gesellschaft ihren Sitz hat, oder wenn sie diesen im Arslande hat, diejenige Regierung, in deren Bezirk das Gewerbe betrieben werden soll, in Berlin das Haupt=Steueramt für direkte Steuern. Bei diesen Behörden müssen die Aktien=Gesellschaften vor dem Beginne ihres Gewerbes durch ihre Vorsteher unter Beifügung der Gesellschaftsstatuten und unter Angabe des emittirten Aktien=Kapitals sich schriftlich anmelden. Bei derselben Behörde muß auch später jeder neue Ausgabe von Aktien nebst etwaigen Nachträgen zu den Statuten eingereicht, und ebenso auch die eventuelle Einstellung des Gewerbebetriebes angezeigt werden, damit eine stete Kontrole möglich wird.

Wenn das Gewerbe einer ausländischen Gesellschaft in mehreren Bezirken betrieben werden soll, so ist zwar die erste Anmeldung mehrfach zu bewirken, dagegen bestimmt der Finanzminister diejenige Behörde, welche demnächst in Betreff der Gesellschaft die Kontrole auszuüben hat. Die Vertreter der Gesellschaft, — bei ausländischen Gesellschaften insbesondere auch deren inländische Bevollmächtigten, Agenten u. s. w. haben für jede in ihren Anzeigen absichtlich oder fahrlässiger Weise aufgenommenen Unrichtigkeit, sowie für Unterlassung der erforderlichen Anzeigen, welche eine zu geringe Besteuerung der Gesellschaft zur Folge hat, den vierfachen Betrag der verkürzten Steuer als Strafe zu zahlen. Einer gleichen Strafe verfallen die genannten Personen, wenn das Gewerbe ohne die vorschriftsmäßige Anmeldung zur Gewerbesteuer begonnen wird.

Besonders berücksichtigt sind einige spezielle Arten von Gesellschaften. Solche nämlich, welche die Brauerei, das Müllergewerbe, das Schiffergewerbe mit Stromschiffen oder Lichterfahrzeugen oder das Frachtfuhr=, Lohnfuhr= oder Pferdeverleiher=Gewerbe betreiben, haben die nach dem Gewerbesteuer=Gesetze vom 30. Mai 1820 und den dasselbe erläuternden, ergänzenden oder abändernden Bestimmungen sich ergebende Steuer zu entrichten, sofern diese den nach diesem in Rede stehenden Gesetz berechneten Betrag übersteigt.

Ferner setzt für Gesellschaften, welche in einer, zur ersten oder zweiten Gewerbesteuer=Abtheilung gehörigen Stadt das Bäcker= oder Fleischergewerbe betreiben, das Hauptsteuer=Amt für direkte Steuern für Berlin, die Regierung für die übrigen Städte der Monarchie, nach Vernehmung der Abgeordneten der Bäcker oder Fleischer und der Veranlagungsbehörde, denjenigen Betrag fest, welcher auf das Gewerbe der Gesellschaft nach dem Gewerbesteuer=Gesetze vom 30. Mai 1820 und den dasselbe erläuternden, ergänzenden oder abändernden Bestimmungen treffen würde. Dieser Betrag, welcher den Bäckern und Fleischern auf die von ihnen zu entrichtende Gewerbesteuer in Abrechnung gebracht wird, ist von der Gesellschaft mindestens, also auch dann zu entrichten, wenn derselbe den nach dem vorgelegten Gesetz=Entwurf sich ergebenden Satz übersteigt.

Durch diese für die genannten Arten von Gesellschaften aufgestellten Ausnahmebestimmungen soll und wird vermieden werden, daß irgend ein Gewerbe niedriger besteuert wird, wenn es von einer Association, als wenn es von einer einzelnen Privatperson betrieben wird. Denn ein solches Verhältniß würde den Gesellschaftsunternehmungen eine zu günstige Konkurrenz gegen die gewerbliche Thätigkeit Einzelner eröffnen, die Preise zum Nachtheil der Letzteren herabdrücken und der gewerblichen Entwickelung überhaupt schaden.

Die Gesetzesvorlage ist also dem Landtage gewiß auf das dringendste zur Annahme zu empfehlen, denn sie wird dem Staatshaushalt eine neue Einnahmequelle eröffnen, ohne durch eine zu hohe und drückende Besteuerung des Einkommens den Gewerbfleiß zu lähmen.

Großbritannien.

London, 17. Januar. [Das Diebs=Kleeblatt der Südostbahn. — Leopold Redpath.] Seit dem Palmer'schen Giftmischer=Prozesse war kein solches Leben im Criminial-Gerichtshofe zu Old Bailey, als während der letzten Tage. Zwei Verhandlungen sind gestern und vorgestern daselbst zum Abschluß gekommen, die psychologisch interessanter und für die Besonderheit der Zeit, in der wir leben, um vieles charakteristischer sind, als der Palmer'sche Prozeß. Den letzteren hat man nicht mit Unrecht „a trial, more of our scientific men, than of William Palmer“ (eine mehr gegen unsere Naturforscher, als gegen William Palmer gerichtete Untersuchung), oder eine Vertheidigung des etwas antiquirten Professor Taylor gegen die junge Garde der neuesten chemischen Schule genannt. Das Interesse jenes Prozesses knüpfte sich nicht blos an Palmer und die Opfer seines Verbrechens, sondern an die Frage, die man sich vorlegte: „Kann ich nicht etwa morgen mit Strychnin vergiftet werden, wenn jede Möglichkeit des Nachweises und der Entdeckung fehlt?“ Die beiden Prozesse, die im Laufe dieser Woche verhandelt worden sind, sind anderer Art und lassen Tiefblicke in die englische, oder richtiger ganz allgemein, in die moderne Gesellschaft thun. Nach dieser Seite hin ist der Nordbahn=Prozeß von besonderem Belang. Leopold Redpath war „a highli respectable gentleman,“ ein Mann von Geschmack und Bildung, ein Wohlthäter der Armen, ein heuchlerischer Freund der Kirche. Man steht vor einer solchen Existenz wie vor einem Räthsel. Ein Mord, ein Diebstahl mögen unentdeckt bleiben; Kassendefekte mögen in der Hoffnung gemacht werden, sie morgen, oder nach einer Woche, oder nach einem Jahre decken zu können; aber dies Leben in Glanz und Herrlichkeit, mit der Gewißheit zur Seite, daß die Entdeckung kommen muß*), hat etwas Sinnverwirrendes, und erklärt sich nur durch das Eine, daß der dämonische Trieb, über bescheidene Mittel

*) Leopold Redpath war ein Eisenbahn=Buchhalter, welcher die Emission und Uebertragung von Aktien zu Unterschlagungen und Fälschungen benutzte. D. R.

und eine bescheidene Stellung hinaus zu wollen, daß das Verlangen, zu glänzen und einen großen Herrn zu spielen, so mächtig in manchen Gemüthern geworden ist, daß die von diesem Trieb Befallenen kein Wagstück, keinen Einsatz scheuen und nicht nur Ehre und Reputation, sondern das Leben selbst zum Opfer bringen, um ein Jahr, vielleicht nur einen Tag, die volle Macht des Besitzes gekannt und geübt zu haben. Leopold Redpath, nunmehr zu lebenslänglicher Transportation verurtheilt, wird aller Wahrscheinlichkeit nach den langen Rest seines Lebens mit Rückerinnerung an die Tage seines Lebens füllen, wo ein „Honorable" sein Gast war, wo weißgepuderte Bediente servirten, wo er den Honorable vor den zuletzt angekauften Raphael führte, über die Vorzüge desselben mit Kennermine sprach und nur unterbrochen wurde durch das Erscheinen des kolektemachenden Kirchenvorstehers und die selbstverständlich bereitwillige Unterzeichnung von 10 Lstr. An solchen Rückblicken wird er sich in der Sträflingsjacke laben, wenn nicht ein Geist über ihn kommt, der wenig gemein hat mit seinem bisherigen Geiste. — Auch der Südostbahn-Prozeß*) ist von socialem Interesse. Es ist kein simpler Diebstahl; auch das ist nicht sein hervorstechendster Zug, daß die Hauptacteure des Verbrechens mit einer kaltblütigen, über die Dauer von Jahren hinausgehenden Berechnung und Hartnäckigkeit verfahren sind, mit einer Zähigkeit, wie man sie gemeinhin nur zu finden pflegt, wenn es die endliche Befriedigung einer Rache gilt. Nein, die erstaunlichste Seite, die sich einem bei diesem Prozesse darbietet, ist die verhältnißmäßige Begütertheit oder Wohlsituirtheit der betheiligten Leute und das gänzliche Fehlen eines Motivs, welches das Verbrechen einigermaßen entschuldigen könnte. Noth, günstige Gelegenheit, selbst die Eitelkeits-Motive eines Redpath fehlten; man hatte Geld und wollte — mehr haben, das war Alles. Agar, der die Triebfeder des Unternehmens war, besaß 3000 Lstr., diese sollten 12,000 Zinsen tragen und — sie thaten's. Dreitausend Pfund sind 20,000 Thlr.; man operirte damit wie am Spieltisch, und die kühnsten Einsätze wurden nicht gescheut, um schließlich die Bank zu sprengen. Es ist weit gekommen in der Welt, wenn die Diebe Kapitalisten sind und einen Sommer lang in Dover und Folkestone Chambre garni wohnen können, nur um endlich den Tischkasten kennen zu lernen, wo ein gewisser Schlüssel liegt. An die besten Unternehmungen hat man oft weniger Zeit und Mittel gesetzt. (N. Pr. Z.)

Rußland.

P. C. **Warschau**, 18. Januar. Der Administrationsrath des Königreichs Polen hat im Namen des Kaisers und Königs beschlossen, — in Erwägung, daß zur Deckung der Erhaltungskosten der auf Befehl des Monarchen gebauten hiesigen Wasserleitung keine entsprechende Einnahmequelle in der Stadtkasse vorhanden ist, und daß diese Anlage ausgeführt worden ist, um die Einwohner desjenigen Stadttheils mit Wasser zu versorgen, der hieran Mangel leidet, sowie auch in Erwägung, daß die neue Wasserleitung bei Ausbruch von Feuer die Rettung der Gebäude erleichtert und dadurch mit der Feuer-Versicherungs-Anstalt und den dazu ausgeschriebenen Beiträgen im Zusammenhange steht, — vorläufig, bis die für die Zuleitung des Wassers in die Häuser festzustellende Entschädigung hinreichende Einnahmen liefert, von den Eigenthümern aller innerhalb 300 Klaftern von einer Wasserleitungspumpe gelegenen Grundstücke eine jährliche Abgabe zu erheben. Die Grundstücke werden zu diesem Zweck in zwei Kategorien getheilt; zur ersten gehören diejenigen, welche höchstens 200 Klaftern von einer solchen Pumpe entfernt liegen; zur zweiten die zwischen 200 und 300 Klafter Entfernung gelegenen. Die der erstern Kategorie haben verhältnißmäßig das Doppelte der Abgabe der zweiten Kategorie zu zahlen. Als Grundlage für die Normirung der Abgabe von Privat-Grundstücken ist deren reiner Ertrag angenommen, hiervon haben die Grundstücke der ersten Kategorie $1\frac{3}{5}$ pCt., die der zweiten $\frac{4}{5}$ pCt. zu entrichten. Nach derselben Grundlage und demselben Prozent-Verhältniß soll die Abgabe auch von Staatsgrundstücken, Instituten und dergleichen — mit Ausnahme der Hospitäler und andern wohlthätigen Anstalten — erhoben werden. Zur Feststellung der Steuergrundlage soll bei diesen der Werth, zu welchem sie in der Feuerkasse versichert sind, mit Hinzurechnung von 50 Prozent auf den Werth der nicht versicherten Mauern und des Grund und Bodens genommen und von diesem Werth sollen 6 Prozent als der Ertragswerth betrachtet werden, von welchem dann noch erst der vierte Theil auf andere Abgaben und Grundlasten abzuziehen und nur der Rest, als der reine Ertragswerth, für die Wasserleitung zu besteuern ist. Diese Abgabe soll in Verbindung mit dem Feuerkassen-Beitrag, und zwar auch noch für das Jahr 1856, da im Lauf desselben die Wasserleitung eröffnet worden ist, erhoben werden.

[Die bulgarischen Kolonien.] Der „Moniteur de l'Armee" schreibt: „Aus Anlaß Bolgrads und des letzten pariser Vertrages wurde in jüngster Zeit viel von den bulgarischen Kolonien in Bessarabien gesprochen. Ihre — nur unvollständig bekannte — Geschichte bietet den Schlüssel zu dem von den hohen kontrahirenden Parteien endgiltig gefaßten Beschlusse. Durch den Vertrag von Adrianopel, welcher am 14. September 1829 unterzeichnet ward, um dem russisch-türkischen Kriege ein Ende zu machen, wurde beschlossen, daß jene Einwohner Rumeliens und Bulgariens, welche auf russisches Gebiet überzusiedeln wünschen, dies frei und ungefährdet thun können. Eine Anzahl bulgarischer Bauern, welche sich, durch religiöse Motive veranlaßt, während des Krieges für Rußland kompromittirt hatten, benutzten allein diese Vertrags-Stipulation und zogen mit ihren Familien nach Bessarabien über, wo ihnen Grundstücke bewilligt wurden. Der Gouverneur der Provinz organisirte sie in Ackerbau- oder Bulgaren-Kolonien zu einem besonderen Distrikte, mit dem Hauptorte Bolgrad. Ueberdies wurde dieser Distrikt in zehn Kantone, zu je 10 Dörfern per Kanton, eingetheilt. Viele Familien aber, welche diese ihnen gemachte neue Existenz nicht ertragen konnten, kehrten nach einigen Jahren in ihr Heimathsland zurück; die Uebrigen blieben zwar in Bessarabien, ohne jedoch sich nach den gewöhnlichen Bevölkerungs-Verhältnissen zu vermehren, obwohl sie sich im Allgemeinen über die russische Herrschaft nicht zu beklagen hatten. Gegenwärtig bestehen die Ackerbau-Kolonien nur noch aus 83 Dörfern; 75 sind von Bulgaren bewohnt und 8 von Rumelioten, die zu gleicher Zeit in Folge des Vertrages von Adrianopel einwanderten. Der Hauptort dieser Kolonien wird nun, wegen der Abtretung Tobaks und Bolgrads an die Moldau, nach Komrat verlegt, das, von der erst festgestellten Grenzlinie abweichend, bekanntlich bei Bessarabien bleibt. Komrat ist eine ganz neue Schöpfung und wurde erst 1846 zur Stadt erhoben. Es liegt am Yalpuk selbst, etwa 70 Werst aufwärts von Bolgrad, und besitzt einen kleinen Hafen, der zur Zeit des hohen Wasserstandes, d. h. etwa vier Monate jährlich, benutzt wird. Die Stadt Komrat liegt 50 Werst von Kischenew, dem Hauptorte der Provinz Bessarabien. Sie wird ein Zollamt, ein Militär-Gouvernement und ein Civil-Gouvernement, zur Spezial-Administration der bulgarischen Kolonien, erhalten. Sie ist zu ihrer neuen Bestimmung um so geeigneter, als sie große Kasernen und zahlreiche öffentliche Gebäude enthält, überdies mehrere schöne, wohlunterhaltene Chausseen dahin führen."

*) Während der Fahrt wurden mehreremale Geldtransporte auf der Südostbahn geraubt. Die endlich entdeckten Thäter, meistens Bahnbeamte, sind so eben zur Transportation verurtheilt. D. R.

Breslau, 23. Januar. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Schmiedebrücke 61 zwei silberne Theelöffel, ohne Zeichen; Klosterstraße 53 zwei Sack Hafer und 1 Schock Pack-Leinwand; aus einem verschlossenen Stalle des Dominiums Carlowitz 11 Stück Haushühner, darunter sechs Hähne, ferner 2 Stück Gänse und 2 Stück weiße Kapphähne.

Gefunden wurde ein Thürdrücker, an welchem sich eine schwarze Schnur befindet, und auf dem Ringe ein kleiner Schlüssel.

Verloren wurde ein Militär-Gestellungsschein und ein Taufzeugniß, beide Schriftstücke auf Herrmann Siegesmund lautend.

[Lebensrettung.] Am 20. d. M. Abends wurde die Frau eines hiesigen Postillons, welche drei Tage vorher Wöchnerin geworden, in ihrer Behausung auf der Klosterstraße von Kohlenoxydgas betäubt, in einem besinnungslosen Zustande vorgefunden; es gelang indeß dem hinzugerufenen Arzte Dr. Großpietsch nach einundeinhalbstündigen Bemühungen die Verunglückte wieder ins Leben zurückzurufen. Auf das Kind hatte das Kohlenoxydgas anscheinend weniger Einfluß ausgeübt.

Angekommen: Se. Excellenz General-Lieutenant von Rommel aus Neisse. (Pol.-Bl.)

Berlin, 22. Januar. Zu Anfange stellte sich die Börse heute als eine Fortsetzung der gestrigen dar. Die Lebhaftigkeit, welche dieselbe gestern während ihres ganzen Verlaufes bewahrte, ließ sich heute zu Anfange in den meisten Eisenbahn-Aktien und in einigen besonders bevorzugten Bank-Effekten, und nicht minder im Fonds- und Wechselverkehr wahrnehmen. Es scheint aber, daß inzwischen ungünstige Notirungen von anderen Börsen hier eintrafen, denn die Stimmung ermattete um die Mitte der Börsenzeit ganz unverkennbar, und kaum eins von allen Effekten setzte die steigende Bewegung, die sie eingeschlagen, fort, wenige bewahrten den erlangten höheren Stand, die meisten kehrten auf den gestern erreichten zurück. — Bei den Bankeffekten scheint außer dem erwähnten sich in den ungünstigeren Notirungen darbietenden Motive auch der Umstand verstimmend gewirkt zu haben, daß die Börse nach näherer Erwägung sich genöthigt sieht, Hoffnungen aufzugeben, welche für einzelne Devisen vorgestern und gestern erregt worden waren. Es gilt dies namentlich von den Darmstädtern, die gestern schon in der Gunst gesunken waren, mit welcher man vorgestern die neue Emission begrüßt hatte, und nicht weniger von den Antheilen des berliner Bankvereins, die zwar heute noch eine für ihre bisherige Stellung an der Börse verhältnißmäßig beträchtliche Steigerung erfuhren, indem sie ¾ % über Pari gingen, schließlich aber noch etwas unter Pari ausgeboten wurden. Wir bezweifeln nicht, daß wir Gelegenheit erhalten werden, auf die Verhältnisse dieser Anstalt noch zurückzukommen und unsere Auffassung über dieselbe näher zu entwickeln. Die Darmstädter behaupteten kaum den gestrigen schon gewichenen Cours bis zu Ende. Disk.-Kommand.-Anth. hielten sich besser und erlangten nach vorübergehender Ermattung wieder den höchsten Stand, den sie gestern erreichten, waren aber zu diesem besseren Course zu haben. Es scheint, daß dieses Papier in die Stellung wieder eintreten soll, die es früher unter den Bankeffekten eingenommen, wenigstens — wir wissen freilich nicht, ob dies als Wirkung oder Ursache anzusehen — ist die Opposition, die gegen dasselbe noch bis vor Kurzem so laut war, plötzlich stiller geworden. Lebhafter als gestern verkehrten österreichische Kredit-Bankaktien und besserten ihren gestrigen, allerdings sehr gedrückten Cours um 1½ bis 2 pCt. (Wir bemerken, daß diese Aktien vom 27. d. M. ab mit der dritten Einzahlung gehandelt werden.) Berliner Handels-Gesellschaft blieb zu Pari angetragen. Schlesischer Bank-Verein wurde etwas besser gehandelt. Königsberger dagegen matter und von den hamburger Banken schenkte man heut der norddeutschen eine freilich nur sehr karge Beachtung. Preußische Bank-Antheile waren ¾ unter dem gestrigen Course im Handel.

An der Coursbewegung der Eisenbahn-Aktien läßt sich die wechselnde Stimmung der heutigen Börse noch deutlicher wahrnehmen. Von ihnen ganz besonders gilt unsere Bemerkung, daß die meisten, welche die steigende Bewegung zu Anfange fortsetzten, später auf den gestrigen Stand zurückkehrten; ja gerade diejenigen, welche die Spekulation am meisten beschäftigten, erlitten sogar gegen gestern leichte Cours-Erniedrigungen. Wir nennen hier speziell Nordbahn, die nach einer Steigerung von ½ pCt. noch ¼ unter ihrem gestrigen Course schließen, und Mecklenburger, die, heute in bei weitem matterem Verkehr, ½ niedriger schließen, nachdem zu Anfange noch der gestrige Schluß-Cours bewilligt worden war. Auch Koseler wurden heute 1 pCt. niedriger gehandelt und kamen selbst nicht vorübergehend zu einer besseren Haltung. Dagegen zeigte sich für Brieg-Neisse, die wohl noch zum gestrigen Course gehandelt wurden, zuletzt ein Mangel an Stücken, der ein um 2 Prozent gesteigertes Gebot zu Wege brachte. Franzosen schließen ¾ Thlr. höher. Von den Aktien, die weniger den Schwankungen der Spekulation unterlagen, erfuhren nur anhalter eine Besserung van 1%. In Rhein-Nahe-Bahn war das Geschäft heute nicht ganz unbedeutend, und wurden die Aktien von 91—91⅛ bezahlt. Die Courserniedrigungen sind zwar gleichfalls nicht beträchtlich, die Zahl der Effekten, die davon betroffen wurden, ist aber bedeutender. Namentlich wichen alte Freiburger um 1%, ebenso die jüngsten bis zum Schlusse um 1%. Bergisch-Märkische wurden heute ½ niedriger angeboten, Halberstädter und Thüringer um ½ niedriger gehandelt. Köln-Mindener, Stettiner u. Stargard-Posener waren ¼ billiger.

Preußische Fonds waren durchweg lebhaft gefragt und weisen, soweit sie sich verändert haben, eine Besserung auf. Die 4½ % Anleihen sind sämmtlich ¼ höher bezahlt, die 53r blieb zum gestrigen Course gesucht, für die Prämienanleihe wurde ¾, zuletzt aber nur noch ⅛ mehr bewilligt. Für Staatsschuldscheine und kur- und neumärk. Schuldverschreibungen wurde ¼ mehr geboten. Von den Pfandbriefen waren die märkischen zum gestrigen Course, die ostpreußischen ⅛ höher begehrt; die pommerschen wurden ¾, die 4% posenschen ⅛ höher bezahlt. Nur die westpreußischen blieben zum gestrigen Course übrig. Von Rentenbriefen waren die brandenburgischen ¾, die preußischen ½, die rheinischen ¼ höher gesucht. Pommersche wurden 1% und schlesische ½ höher bezahlt

Die ausländischen Fonds weisen bei der österreichischen National-Anleihe einen Rückgang von ¼, dagegen bei den Loosen eine Steigerung von ½, am Schlusse von ⅜ auf. Die russischen Sachen sind ziemlich unverändert, bei nicht allzu lebhaftem Geschäft; für polnische Schatz-Obligationen wurde ⅛ weniger als gestern bewilligt, doch blieb dazu auch Nachfrage; für große Apoints zahlte man 82½. Neue Pfandbriefe waren ¼ billiger als gestern offerirt, auch 500 Fl.-Loose blieben zum gestrigen Course zu haben, und bei polnischen Bankbillets hat der jüngste Mangel aufgehört.

In Wechseln reger Verkehr, zumal in Holland und noch mehr in Frankfurt; für Paris blieb der Bedarf ungedeckt, Leipzig war offerirt. Besser im Course stellten sich kurz Holland, lang Holland und Petersburg um ¼, Augsburg um ⅛ und Frankfurt 2 Sgr., Wien war ⅛ niedriger. (Bank- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 22. Januar 1857.
Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. (incl. Div.) Berlinische 340 Gl. (incl. Div.) Borussia — — Colonia 1015 Gl. (incl. Div.) Elberfelder 260 Br. 250 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 520 etw. B. (incl. Div.) Stettiner National- 123 Br. (incl. Div.) Schlesische 104½ Br. (incl. Div.) Leipziger incl. 592 Br. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische 103 Gl. (excl. Div.) Allgemeine Eisenb. und Lebensvers. 99 Gl. (incl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — (excl. Div.) Kölnische 98 Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 50 Gl. (excl. Div.) Ceres 20 Br. (excl. Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 340 Gl. (incl. Divid.) Agrippina 126½ Gl. (incl. Dividende.) Niederrheinische zu Wesel excl. Div. — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 117 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 100¼ Br. (incl. Div.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 118 Br. (incl. Div.) Mühlheim. Dampf-Schlepp- — — Bergwerks-Aktien: Minerva 95 Gl. (excl. Div.) Hörder Hütten-Verein 130 Br. Eschweiler (Concordia) I. u. II. 102 Gl. (incl. Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 110 bez.

Der Umsatz war heute nicht so lebhaft als gestern. — Berliner Handels-Gesellschaft und berliner Bank-Vereins-Antheile, hannoversche Bank- und österreich. Kredit-Bankaktien wurden höher bezahlt. Dessauer Continental-Gasaktien sind 3% im Preise gestiegen und à 110% umgesetzt worden. — In den Antheilsscheinen der hiesigen Gesellschaft für Eisendahnbedarf ging mehreres à 100½ % um.

Amsterdam, 21. Januar. Weizen unverändert im Preise bei geringem Geschäft; Roggen Fl. 2 niedriger und wenig Umsatz; Gerste stille und unverändert; Hafer geschäftslos; Raps geschäftslos. Rüböl pro Mai 49⅝, pro Herbst 46½.

London, 21. Januar. Englischer Weizen so wie fremder sehr stille; Hafer und Gerste beinahe geschäftslos. Preise unverändert, aber meist nur nominell.

Berliner Börse vom 22. Januar 1857.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	100 bz.
Staats-Anl. von 50/52	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	95 G.
dito 1854	4½	99¾ G.
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84½ G.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	117 à 116¾ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99¼ G., 3½ % —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	88 G.
Pfandbr. Pommersche	3½	86 bz.
Pfandbr. Posensche	4	98 bz.
Pfandbr. dito	3½	84¾ G.
Pfandbr. Schlesische	3½	86 G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93 G.
Rentenbriefe Pommersche	4	93 bz.
Rentenbriefe Posensche	4	90 B.
Rentenbriefe Preussische	4	91¾ G.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	94¾ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	93½ B.
Rentenbriefe Schlesische	4	92 bz.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	110⅛ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	79¼ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	104⅞ B.
dito Nat.-Anleihe	5	81¼ u. ⅛ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	104½ G.
dito 5te Anleihe	5	100¾ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	82¼ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	—	91 G.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	86 B.
dito à 300 Fl.	5	93¾ G.
dito à 200 Fl.	—	21½ B.
Kurhess. 40 Thlr.	—	39¾ B.
Baden 35 Fl.	—	29 B.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3½	84½ B.
Aachen-Mastrichter	4	64½ bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	78 bz. u. B.
Bergisch-Märkische	4	93 B.
dito Prior.	5	101¾ bz.
dito II. Em.	5	101¾ bz.
Berlin-Anhalter	4	165 bz.
dito Prior.	4	90¾ G.
Berlin-Hamburger	4	113 bz. u. B.
dito Prior.	4½	101¼ G.
dito II. Em.	4½	100¾ G.
Berlin.-Potsd.-Mgdb.	4	137¼ bz.
dito Prior. A. B.	4	90¼ bz.
dito Lit. C.	4½	98¾ G.
dito Lit. D.	4½	98¾ G.
Berlin-Stettiner	4	143¼ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	146½ bz.
dito neueste	4	130 à 131 à 130½ bz.
Köln-Mindener	3½	154¼ bz.
dito Prior.	4½	100¼ B.
dito II. Em.	5	102¾ B.
dito II. Em.	4	90¼ G.
dito III. Em.	4	89¾ bz.
dito IV. Em.	4	89¾ bz.
Düsseldorf-Elberfeld.	4	— — —
Franz. St.-Eisenbahn	5	153 à 153½ bz. u. G.
dito Prior.	3	283½ B.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	145½ bz.
Magdeb.-Halberst.	4	200 bz.
Magdeb.-Wittenberge	4	48½ bz.
Mainz-Ludwigshafen	4	— — —
Mecklenburger	4	57⅜ à 56⅞ bz.
Münster-Hammer	4	92¾ B.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	91¼ B.
Nieders. Pr. Ser. I. II.	4	91¼ bz.
dito Pr. Ser. III.	4	91¼ bz.
dito Pr. Ser. IV.	5	102¼ bz.
Niederschl. Zweigb.	4	90¼ G.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	59½ à ⅛ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	156 bz.
dito B.	3½	143 bz.
dito C.	4	— — —
dito Prior. A.	4	90¾ B.
dito Prior. B.	3½	78½ bz.
dito Prior. D.	4	89 B.
dito Prior. E.	3½	76½ B.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	68¼ B.
dito Prior. I.	5	100 bz.
dito Prior. II.	5	100 bz.
Rheinische	4	112½ bz.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	80¾ G.
Ruhrort-Crefelder	3½	91 G.
dito Prior. I.	4½	— — —
dito Prior. II.	4	87 bz.
Stargard-Posener	3½	106 à 106¼ bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	97¾ B.
Thüringer	4	133½ bz.
dito Prior.	4½	100¼ bz.
dito III. Em.	4½	100¼ bz.
Wilhelms-Bahn	4	135 bz.
dito Prior.	4	87½ bz.
dito III. Em.	4½	96 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank.-Anth.	4	127½ bz.
Berl. Kassen-Verein	4	116 B.
Braunsch. Bank	4	134½ bz. u. G.
Weimarische Bank	4	130 bz. u. B.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	106¼ bz.
Thüringer „	4	100½ bz. u. G.
Hamb. Nordd. Bank	4	97 m. à 96½ bz. u. G.
„ Vereins-Bank	4	100½ B.
Hannoversche „	4	113 bz.
Bremer „	4	116 B.
Luxemburger „	4	98½ bz. u. G.
Darmstädter Zettelb.	4	106¾ bz. u. G.
Darmst. Creditb.-Act.	4	123½ à ¾ bz.
Leipzig. Creditb.-Act	4	94⅝ u. ¾ bz. u. B.
Meininger „	4	95½ G.
Coburger „	4	90 B.
Dessauer „	4	96⅝ à 97 bz.
Moldauer „	4	105½ B.
Oesterreich. „	5	142 à 142½ à 142 bz.*)
Genfer „	4	83¼ B.
Disc.-Comm.-Anth.	4	116¾ à 117¼ à 117 bz.
Berliner Handels-Ges	4	100¼ à 100 bz.
„ Bank-Verein	4	100½ à 100 bz.
Preuss. Handels-Ges.	4	96 bz. u. B.
Schles. Bank-Verein	4	95¼ bz.
Minerva-Bergw.-Act.	5	95 G.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	106 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143¼ bz.
dito	2 M.	141¾ bz.
Hamburg	k. S.	152¼ bz.
dito	2 M.	151 bz.
London	3 M.	6. 17¾ bz.
Paris	2 M.	78¾ G.
Wien 20 Fl.	2 M.	95⅛ bz.
Augsburg	2 M.	101¾ bz.
Breslau	—	— — —
Leipzig	8 T.	99⅔ B.
dito	2 M.	98⅚ B.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 16. bz.
Petersburg	3 W.	105½ bz.

*) Vom 27. d. M. ab wird der Cours mit 60% Einzahlung notirt werden.

Berlin, 22. Januar. Weizen loco 50—84 Thlr. — Roggen loco 45—45¼ Thlr., dto. 85/86pfd. ab Bahn 45 Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, dto. 87/88pfd. 45½ Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, Januar 46 Thlr. bezahlt und Gld., 46½ Thlr. Brief, Januar-Februar 45¼—45 Thlr. bezahlt und Gld., 45⅛ Thlr. Brief, Februar-März 45 Thlr. bezahlt, Frühjahr 45¼—45½ Thlr. bezahlt, Brief und Gld — Gerste 33—42 Thlr. — Hafer 21—25 Thlr. — Erbsen 38—48 Thlr. — Rüböl loco 16½ Thlr. Brief, Januar 16 11/24 bis 16½ Thlr. bezahlt und Gld., 16⅞ Thlr. Brief, Januar-Februar 16⅓ Thlr. bezahlt und Gld., 16 5/12 Thlr. Brief, Februar-März 16¼ Thlr. Brief, 16⅛ Thlr. Gld., April-Mai 15⅚—15⅞ Thlr. bezahlt, 16 Thlr. Br., 15⅞ Thlr. Gld. — Spiritus loco ohne Faß 26⅓ Thlr. bezahlt, dto. mit Faß 26 5/12 Thlr. bezahlt, Januar und Januar-Februar 26⅜—26½ Thlr. bezahlt und Brief, 26¼ Thlr. Gld., Februar-März 26½—26⅝ Thlr. bezahlt und Br., 26½ Thlr. Gld., März-April 26¾—27 Thlr. bezahlt, Brief u. Gld., April-Mai 27⅜—27½ Thlr. bezahlt und Br., 27¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 27¾—28 Thlr. bezahlt und Brief, 27¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 28¼—28½ Thlr. bezahlt u. Br., 28¼ Thlr. Gld.

Weizen flau. Roggen loco dringender offerirt und billiger verkauft, Termine in fester Haltung und etwas besser bezahlt; gekündigt 100 Wispel. Rüböl fest behauptet. Spiritus in angenehmer Haltung etwas besser bezahlt; gekündigt 20,000 Quart.

Stettin, 22. Januar. [Bericht von Großmann und Beeg.] Gelindes Frostwetter bei trüber Luft und südwestlichem Winde. Barometer 28". Temperatur Morgens 3 Grad Kälte.

Weizen ziemlich unverändert, loco gelber 86pfd. im Verbande mit 87-88pfd. 69½ Thlr., 85—86pfd. 66 Thlr., 84—85pfd. 63 à 62 Thlr., leichter 56 Thlr. pr. 90pfd. bez., polnischer pr. 90pfd. 65 Thlr. bez., auf Lieferung pr. Frühjahr 88-89pfd. gelber 75 Thlr. bez., 75½ Thlr. Br., desgl. 89—90pfd. schles. 78 Thlr. Br. — Roggen unverändert, loco 88pfd. 43½ Thlr., 87pfd. 43 Thlr., 85pfd. 42¾ à 42½ Thlr. pr. 82pfd. bez., auf Lieferung 82pfd. pr. Januar und Januar-Februar 43½ Thlr. Br., pr. Februar-März 44 Thlr. Br., pr. Frühj. 45 à 45¼ Thlr. bez., 45½ Thlr. Br., 45 Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 45½ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 46 Thlr. Br. — Gerste matter, loco pomm. 39 à 40 Thlr., märkische 40 à 41 Thlr., Chevalier 42 Thlr. und schlesische 43½ Thlr. pr. 75pfd. bez., auf Lieferung pr. Frühjahr 74—75pfd. schles. 44¼ Thlr. bez. und Gld., desgl. pomm. 42 à 41½ Thlr. bez. und Gld., 42 Thlr. Br. — Hafer loco pr. 52pfd. 22 à 23 Thlr. Br., pr. Frühjahr 50—52pfd. 24 Thlr. bez. — Erbsen loco kleine Koch- 40—45 Thlr. nach Qualität bezahlt. — Rüböl etwas fester, loco 16 Thlr. bez. und Brief, mit Faß 16⅙ Thlr. Br., pr. Januar 15 11/12 à 16 Thlr. bezahlt, 16 Thlr. Br., pr. Januar-Februar 16 Thlr. Br., pr. April-Mai 15⅔ Thlr. Brief, 15⅞ Thlr. Gld., pr. September-Oktober 14⅚ Thlr. Brief, 14¾ Thlr. Gld. — Leinöl loco inkl. Faß 14⅓ Thlr. Br., ohne Faß 14 Thlr. Br., pr. April-Mai 14 Thlr. Gld. — Spiritus behauptet, loco ohne Faß und mit Faß 13 15/16 % bezahlt, pr. Januar und Januar-Februar 13⅞ % bezahlt und Gld., 13¾ % Brief, pr. Februar-März 13⅞ % Gld., 13⅝ % Br., pr. März 13¾ % Br., 13½ % Gld., pr. Frühjahr 13⅜ à 13 5/16 % bezahlt und Br., 13⅜ % Gld., pr. Mai-Juni 12⅞ % bezahlt und Brief, pr. Juni-Juli 12⅝ % bezahlt und Brief, pr. Juli-August 12½ % bezahlt und Brief, 12⅝ % Gld., pr. August-September 12½ % Gld., pr. September-Oktober 12½ Brief.

≃ **Breslau**, 23. Januar. [Produktenmarkt.] Markt etwas fester, Kauflust besser, Preise nicht höher. — Oelsaaten wenig angetragen, auch nicht gefragt. — Kleesaaten ziemlich gut offerirt, reger Begehr für beide Farben, gestrige Preise bezahlt, doch Forderungen höher. — Spiritus fester, loco 10½ Thlr. Gl., Januar 10⅔ Thlr. Gl.

Weizen, weißer 92—89—87—84 Sgr., gelber 83—86—82—78 Sgr. — Brenner-Weizen 75—70—65—60 Sgr. — Roggen 54—52—50—48 Sgr. — Gerste 50—48—46—44 Sgr. — Hafer 30—29—27—26 Sgr. — Erbsen 52—50—48—46 Sgr. — Winterraps 134—130—125—120 Sgr., Sommer-Raps 110—108—105 Sgr., Somerrübsen 108—106—104—100 Sgr. nach Qualität.

Kleesaat, rothe, 19—18¼—17½—16½ Thlr., weiße 19—18—17—15 Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.